

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467  christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	07.07.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0334/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.08.2022</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.08.2022</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.08.2022</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.08.2022</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.08.2022</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.08.2022</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.08.2022</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.08.2022</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.08.2022</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.08.2022</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.08.2022</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.08.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.09.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.09.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Ergebnisse des Prüfauftrags aus der Task Force "Zulassung von Regenwasserversickerung auf Grundstücken unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten" sowie Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen</b>		

### Grund der Vorlage

Vorstellung der Ergebnisse aus der Task Force zum Thema Versickerung/Anschluss- und Benutzungszwang sowie Grundsatzbeschluss zur Änderung der Abwassergebührensatzung sowie der Abwasserbeseitigungssatzung

### Beschlussvorschlag

1. Das Gutachten zu dem Prüfauftrag der Zulassung von Regenwasserversickerung auf Grundstücken unter ökonomischen und ökologischen Auswirkungen gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das unter Punkt 2 im Gutachten (Anlage 1) aufgeführte Maßnahmenpaket durch Änderung der Abwassergebührensatzung unter Anpassung der Gebührenkalkulation sowie einer Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung zum 1.1.2023 umzusetzen.

## **Unterschrift**

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

Nickel  
Betriebsleiterin

## **Begründung**

Nach dem Hochwasser-/Starkregenereignis vom 14./15.07.2021 hat Herr Oberbürgermeister Schneidewind die „Taskforce Hochwasser und Klimaresilienz“ ins Leben gerufen, um auf unterschiedlichen Ebenen die Vorkommnisse aufzuarbeiten und zukünftige Arbeitsschwerpunkte im Rahmen eines verbesserten Hochwasserschutzes festzulegen.

Mit Einrichtung der Task Force wurde an den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) in Verbindung mit dem Ressort 106 der Prüfauftrag formuliert, die Zulassung von Regenwasserversickerung auf Grundstücken unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu begutachten.

Weiterhin wurde die Verwaltung durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE beauftragt, eine Neugestaltung des Anschluss- und Benutzungszwanges an die Regenwasserkanalisation, mit dem Ziel einer Nutzung der lokalen Versickerung, vorzulegen (VO/1242/21/Neuf.). Mit den Anträgen bzw. Anfragen der Fraktionen CDU (VO/0676/22) und Bündnis 90/Die Grünen (VO/0655/22) wurde das Thema aktuell wieder aufgegriffen. Viele der gestellten Fragen werden im Gutachten in Anlage 1 beantwortet. Auf die darüber hinaus gestellten Fragen wird in der in Anlage 5 beigefügten Synopse eingegangen.

Der WAW hat dafür eine eigene Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen des Ressorts 106, der Koordinierungsstelle Klimaschutz, der WSW sowie des Ingenieurbüros Dr. Pecher AG eingerichtet. Das in Anlage 1 angehängte Gutachten stellt zunächst den Vorschlag der Arbeitsgruppe dar, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Regelungen des Anschluss- und Benutzungszwanges und der Versickerung in die Zukunft zu führen.

Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger für die schon jetzt möglichen umweltbewussten Maßnahmen zu gewinnen und die Einrichtung von Versickerungsanlagen mit Überlauf an das Kanalnetz und Dachbegrünung durch Erhöhung der Gebührenermäßigungen noch stärker zu fördern. Gleichzeitig soll der eigene Beitrag durch einen klimabewussteren Umgang mit Regenwasser durch die Priorisierung öffentlicher Versickerung in neuen Erschließungsgebieten gestärkt werden. Schließlich soll durch eine Ausnahmenvorschrift für sog. Mischwassergebiete die Versickerung auch dann ermöglicht werden, wenn das Regenwasser ansonsten mit Schmutzwasser vermischt würde (die Eignung der entsprechenden Grundstücksfläche für eine Versickerung wird vorausgesetzt).

Nach der Beschreibung des Maßnahmenpakets geht das Gutachten auf die ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte der Regenwasserversickerung ein.

Die Grundsätze der Versickerung (Punkt 5a) wurden vom Ressort 106 formuliert, da dieses auch die Zuständigkeit für die Erteilung der Versickerungserlaubnisse inne hat. Festzuhalten ist demnach, dass Versickerung nicht unkontrolliert erfolgen sollte, da in der Stadt Wuppertal diesbezüglich einige Einschränkungen z.B. durch wasserundurchlässige Schichten, Altlasten oder Hanglagen bestehen. Daher empfiehlt das Ressort 106 bei Versickerungsanlagen immer einen Überlauf an das Kanalsystem einzurichten. Dies korrespondiert mit der Mustersatzung zur Abwasserbeseitigung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Die Dr. Pecher AG wurde beauftragt, die Auswirkungen einer veränderten Versickerungsstrategie auf Starkregeneignisse zu begutachten (Punkt 5b). Nach dem Hochwasser-/Starkregeneignis vom 14./15.07.2021 wurde vermehrt die Frage aufgeworfen, ob eine andere Versickerungsstrategie das Ereignis in dieser Form verhindert hätte. Unter Verwendung verschiedener Modelle (Starkregengefahrenkarte und Simulation einer stadtgebietsweiten Abkoppelung von an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen) wurde ein Vergleich zwischen dem Ist-Zustand und einem potentiellen Zukunftsszenario mit maximal abkoppelbaren Flächen berechnet. Die Ergebnisse der Berechnung zeigen, dass im Falle eines Starkregens mit einer hohen Intensität (sog. Euler Typ II) eine vermehrte Versickerung an Überflutungsschwerpunkten kaum eine Reduzierung der maximalen Wassertiefen erreichen würde und dass für einen wirksamen Hochwasserschutz weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass das Ereignis vom 14./15.7. die Intensität des für die Modellierung angesetzten Starkregens nach Euler Typ II deutlich übertraf.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat im Gutachten unter 5c) die positiven Auswirkungen von Versickerung auf eine klimaangepasste und resiliente Stadtentwicklung dargestellt. Dabei wird insbesondere hervorgehoben, welchen Stellenwert Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen auch für Hitze- und Trockenheitsperioden haben. Es gilt, durch innovative Konzepte (Schwammstadt, multifunktionale Flächen) und interdisziplinäre Zusammenarbeit diese weiterzuentwickeln, um so einen Beitrag für ein klimaangepasstes und resilientes Wuppertal zu leisten.

Unter Punkt 6 des Gutachtens werden die ökonomischen Gesichtspunkte einer veränderten Versickerungsstrategie betrachtet. Dabei wird anhand von verschiedenen Annahmen die potentielle Entwicklung der Regenwassergebühr in der Zukunft prognostiziert. Abkoppelungen von 5- 10% der aktuellen Flächen würden unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen innerhalb von wenigen Jahren zu einer deutlich erhöhten Regenwassergebühr führen. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass ein Verlust von ca. 500.000m<sup>2</sup> zu einer Gebührenerhöhung von ca. 4 Cent führen würde. Hohe Gebühren wirken als Standortnachteil und sollten, wenn möglich vermieden werden, um den Wohn- und Arbeitsstandort Wuppertal nicht unattraktiv werden zu lassen.

Zudem trägt auch der städtische Haushalt ca. 30% der Regenwassergebühren selbst, sodass diese Mehrbelastungen durch andere Einsparungen wieder ausgeglichen werden müssten.

Über die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen soll ein Grundsatzbeschluss getroffen werden, dessen Umsetzungen zum 1.1.2023 erfolgen sollen. Dies ist aufgrund von Anpassungen an die Veranlagungsverfahren notwendig, welche einen größeren zeitlichen Vorlauf benötigen, da Daten teils manuell angepasst werden müssen. Auch müssen in der Konsequenz der möglichen Abkoppelung von Mischwassergebieten anfallende Flächenreduzierungen im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Zudem

soll für die Abwasserbeseitigungssatzung einen Anhang in Form einer Bürgerinformation erstellt werden, die es ermöglicht, dass Bürgerinnen und Bürger selbst prüfen können, ob sie in einem Mischwassergebiet wohnen. Ob dies durch Erstellung einer Karte oder eines Straßenverzeichnisses erfolgen kann, muss noch geprüft werden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Mit der im Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellten Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung sowie der Vorschläge zur Änderung der Gebührensatzung 2023 wird umweltbewusstes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger gefördert und Versickerung in einem weiteren Bereich bei bodentechnischer Eignung zugelassen. Dies trägt langfristig zu positiven Veränderungen des Wasser- und Hitzehaushalts im Stadtgebiet bei.

### **Kosten und Finanzierung**

Die voraussichtlichen Kosten der einzelnen Maßnahmen sind im Gutachten dargestellt. Sie sind durch die Abwassergebühren refinanziert.

### **Zeitplan**

- Grundsatzbeschluss der Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket in 09/2022
- Vorlage der die Maßnahmen beinhaltenden Gebührenkalkulation/Gebührensatzung und Abwasserbeseitigungssatzung Ende 2022 an den Rat zum Beschluss
- Umsetzung zum 01.01.2023

### **Anlagen**

Anlage 1: Gutachten zum Prüfauftrag der Zulassung von Regenwasserversickerung auf Grundstücken unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten

Anlage 2: Differenzkarte Starkregen bei vermehrter Versickerung

Anlage 3: Überflutungsschwerpunkte

Anlage 4: Gründachpotential

Anlage 5: Synopse zu dem Antrag bzw. der Anfrage der Fraktionen der CDU (VO/0676/22) sowie Bündnis 90/Die Grünen (VO/0655/22)